

BIO Antragsverfahren via
für LandwirtInnen



DI Angelika Pauer
Mag. Alexander Hoskovec
Bundesanstalt Statistik Österreich

BIO Antragsverfahren via VIS durch Servicestellen

AGENDA (1)

Rechtlicher Hintergrund

Relevante Bestimmungen der BIO-Verordnungen und
Feststellungen des Prüfverfahrens durch die Europäische Kommission

Überblick über die Antragstypen

Was ist das VIS (Verbrauchergesundheitsinformationssystem)?

- Daten und Anwendungsbereiche des VIS
- VIS Antragsmanagement – Überblick

Zugriff auf das VIS

über das Stammportal der Statistik Austria

BIO Antragsverfahren via VIS durch Servicestellen

AGENDA (2)

VIS Antragsmanagement - Workflow

- Neuen Antrag erstellen
- Kommentar erstellen, PDF erstellen
- Bestehenden Antrag bearbeiten, zurückziehen, kopieren
- Antrag suchen

Optionales Modul:

EU-Qualitätsregelungen Durchführungsgesetz
und seine Umwelten

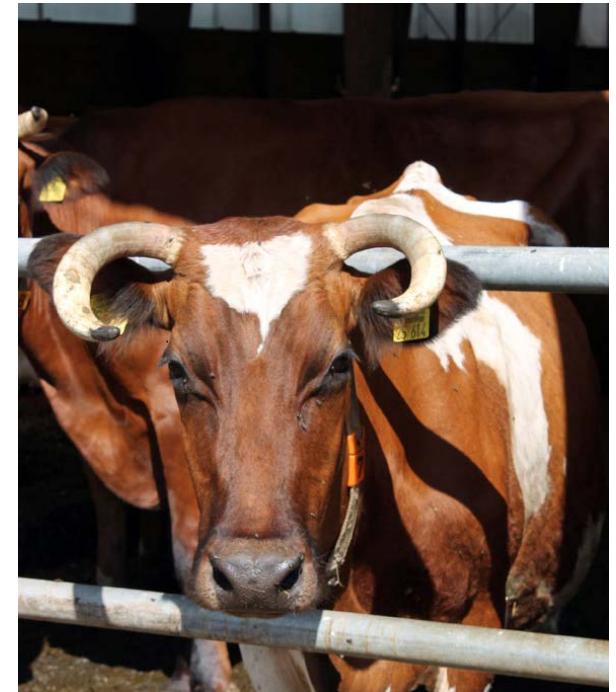
Rechtlicher Hintergrund: BIO-Verordnungen & EK-Audit



Eingriffe

Erlass „Umgang mit Tieren“ vs. VO-Anforderung

- ↳ Siehe dazu BMG-75340/0008-II/B/7/2009 und BMGF-75340/0043-II/B/16a/2017:
- ↳ Die Durchführung bestimmter Eingriffe unter definierten Voraussetzungen und Bedingungen war per Erlass genehmigt.
- ↳ Die Einhaltung dieser Bedingungen wurde von der zuständigen Kontrollstelle kontrolliert.



Eingriffe

Erlass „Umgang mit Tieren“ vs. VO-Anforderung

VO 889/2008 Art. 18.1.:
„Eingriffe ... dürfen ... **nicht routinemäßig** durchgeführt werden... Aus Sicherheitsgründen oder wenn sie der Verbesserung der Gesundheit, des Befindens, Hygienebedingungen ... dienen, können ... Eingriffe von der zuständigen Behörde **fallweise genehmigt** werden.“

VO 2018/848, Anh. II.II.1.7.8:
„...Kupieren... Enthornung ... Entfernung der Hornknospe ... nur im Einzelfall **ausnahmsweise** zulässig, wenn es Verbeserung d. Gesundheit, d. Wohlbefindens ... d. Hygienebedingungen der Tiere dient ... oder wenn Arbeitssicherheit gefährdet wäre. Die **zust. Behörde genehmigt** ... nur im Fall einer **hinreichenden Begründung** ...“

Temporäre Anbindehaltung

Erlass „Kleinbetriebsregelung“ vs. VO-Anforderung

- ◀ Siehe dazu BMG-75340/0008-II/B/7/2009 und BMG-75340/0007-II/B/13/2011:
- ◀ Das Anbinden von Rindern wurde per Erlass genehmigt, wenn bei Haltung
 - einer Tierkategorie der Jahresdurchschnitt von 20 RGVE nicht überschritten wird;
 - Mehrerer Tierkategorien der Jahresdurchschnitt von 35 RGVE nicht überschritten wird;
 - Zugang zu Freigelände (Weide, Auslauf) gewährt wird.
- ◀ Die Einhaltung dieser Bedingungen wurde von der zuständigen Kontrollstelle kontrolliert.

Temporäre Anbindehaltung

Erlass „Kleinbetriebsregelung“ vs. VO-Anforderung

VO 889/2008, Art. 39

...zuständige Behörden können genehmigen, dass Rinder in Kleinbetrieben angebunden werden, wenn Gruppengröße nicht den Verhaltensbedürfnissen entspricht und Tiere während Weidezeit Zugang zu Weide haben und mind. 2x wöchentlich Zugang zu Freigelände erhalten, wenn Weiden nicht möglich ist.

VO 2018/848, Anh. II.II.1.7.5:

... Zuständige Behörden können genehmigen, dass Rinder in ... Betrieben ... angebunden werden, wenn Gruppengröße nicht den Verhaltensbedürfnissen entspricht und Tiere während Weidezeit Zugang zu Weide haben und mind. 2x wöchentlich Zugang zu Freigelände erhalten, wenn Weiden nicht möglich ist.

EK-Audit → Pilotverfahren → Antragsverfahren



Genehmigung per
Erlass & Kontrolle
der Einhaltung



VO-Anforderung fallweise/
betriebliche Genehmigung
durch Behörde



→ Prüfverfahren der Europäischen Kommission (EK) 2017:

Generelle Genehmigung per Erlass = schwere Nicht-Konformität

- AT-Stellungnahme: vereinfachtes Verwaltungsverfahren
- EK: Einleitung eines EU-Pilotverfahrens
- AT: Entwicklung der Verwaltungsabläufe zur Genehmigung von Eingriffen und temporäre Anbindehaltung



Überblick über die Antragstypen ab 1.1.2021



3 Antragstypen

- ◀ Antrag auf **betriebsbezogene Genehmigung** für bestimmte Eingriffe
- ◀ Antrag auf **fallweise Genehmigung** für bestimmte Eingriffe
- ◀ Antrag auf **temporäre Anbindehaltung** bei Rindern, die nicht in verhaltensbedürfnisgerechten Gruppen gehalten werden können.

Antrag auf **betriebsbezogene** **Genehmigung** für bestimmte Eingriffe

Genehmigbare Eingriffe (Antragspunkte)

- ◀ Zerstören der Hornanlage bei Kälbern für die Nachzucht bis zu einem Alter von **6 Wochen**
- ◀ Zerstören der Hornanlage bei Mastkälbern bis zu einem Alter von **6 Wochen**
- ◀ Zerstören der Hornanlage von **weiblichen** Kitzen für die Nutzung als Milchziegen bis zu einem Alter von **4 Wochen** durch eine Tierärztin/einen Tierarzt
- ◀ Kupieren von Schwänzen bei **weiblichen** Lämmern, die für die Nachzucht bestimmt sind, bis zu einem Alter von **7 Tagen** bei einer tierärztlichen bestätigten betrieblichen **Notwendigkeit**

Antrag auf **betriebsbezogene** **Genehmigung** für bestimmte Eingriffe

Begründungen:

- ⇨ aus Gründen der **Sicherheit** für das Betreuungspersonal
- ⇨ aus Gründen der **Sicherheit** der anderen **Tiere**
- ⇨ zur Verbesserung der **Gesundheit**
- ⇨ zur Verbesserung des **Wohlbefindens**
- ⇨ Bei Schafen: zur Verbesserung der **Hygienebedingungen**
- ⇨ **Freitext**-Begründung

Antrag auf betriebsbezogene Genehmigung für bestimmte Eingriffe

Freitext - Begründungen:

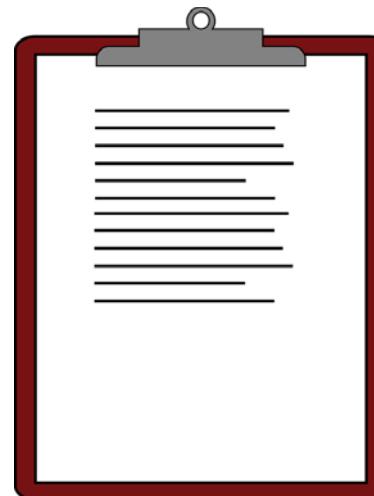
- ◀ anhand der eigenen betrieblichen Situation konkrete Notwendigkeit für Eingriff begründen
- ◀ Beispiele für die Gefährdung der Arbeitssicherheit:
 - in welchen Situationen ist die Arbeitssicherheit gefährdet?
 - warum können keine anderen Maßnahmen gesetzt werden?
 - Hinweis auf Stallausführung, Situation beim Aus- und Eintreiben, etc.
- ◀ Beispiele für Gesundheit und Wohlbefinden:
 - akute tierärztliche Indikation aufgrund starken Parasitenbefalls

Siehe <https://vis.statistik.at/bio> → Häufig gestellte Fragen

Antrag auf **betriebsbezogene** **Genehmigung** für bestimmte Eingriffe

Weiteres Verfahren:

- Kenntnisnahme durch Landeshauptmann entspricht Genehmigung für 3 Jahre
- Überprüfung der Einhaltung der Bedingungen durch Kontrollstelle erfolgt jährlich



Antrag auf **fallweise** Genehmigung für bestimmte Eingriffe

Genehmigbare Eingriffe (Antragspunkte):

- ☞ Enthornen von Kälbern **älter als 6 Wochen** bzw. Rindern durch eine Tierärztin/einen Tierarzt
- ☞ Einziehen von Nasenringen bei Zuchttieren – bis 31.12.2021

Angaben zum Tier

- ☞ Ohrmarkennummer (Alter und Geschlecht)
- ☞ Nutzungsart

Antrag auf **fallweise** Genehmigung für bestimmte Eingriffe

Begründungen:

- ☞ aus Gründen der Sicherheit für das Betreuungspersonal der Tiere
- ☞ aus Gründen der Sicherheit der anderen Tiere
- ☞ Freitext-Begründung

Freitext - Begründungen:

- ☞ anhand der eigenen betrieblichen Situation konkrete Notwendigkeit für Eingriff begründen

Antrag auf **fallweise** Genehmigung für bestimmte Eingriffe

Freitext - Begründungen:

- ☞ Beispiele für die Gefährdung der Arbeitssicherheit:
 - S.a. betriebsbezogene Genehmigung für bestimmte Eingriffe
 - Hinweis auf Stallausführung, Situation beim Aus- und Eintreiben, **voraussichtlicher Abgang von Tieren** etc.
- ☞ Rinder über 6 Monaten: Angabe wichtiger Gründe bspw. tierärztliche Indikation (verletzter Hornzapfen, eingewachsene Horn, etc.) erforderlich
- ☞ Siehe <https://vis.statistik.at/bio> → Häufig gestellte Fragen

Antrag auf **fallweise** Genehmigung für bestimmte Eingriffe

Weiteres Verfahren:

- ↳ Genehmigung per Bescheid durch Landeshauptmann
- ↳ Überprüfung der Einhaltung durch Kontrollstelle



Antrag auf temporäre Anbindehaltung

Betriebliche Ausgangssituation (Antragspunkte):

- ☞ Antrag auf temporäre Anbindehaltung bei **bestehenden Betrieben**
(\triangleq Betriebe die 2020 eine Jahreskontrolle hatten)
- ☞ Antrag auf temporäre Anbindehaltung bei **neuen Betrieben**
(\triangleq Betriebe die 2020 keine Jahreskontrolle hatten)

Antrag auf temporäre Anbindehaltung

Betriebsbezogene Angaben:

- ↳ Bestehende Betriebe: Datum der **letzten Kontrolle**
- ↳ Angabe der **Tierkategorien** nach Alter (pro Kalenderjahr im üblichen Jahresablauf)
- ↳ Bestehende Betriebe:
Angabe des **RGVE-Durchschnitts des Vorjahres**
– berechnet VIS
- ↳ neue Betriebe: Angabe des voraussichtlichen **RGVE-Durchschnitts** im Jahr der Antragstellung
- ↳ Bestätigung der Einhaltung der **Bestandsobergrenzen** in Abhängigkeit der Anzahl der Tierkategorien

Antrag auf temporäre Anbindehaltung

- ☞ Bestätigung der Einhaltung des **Zugangs zu Freigelände** (Weide, Freigelände, Mindestauslaufflächen)
- ☞ Begründung, warum **verhaltensbedürfnisgerechte Gruppenhaltung (Laufstallhaltung)** nicht möglich ist, ist erforderlich:
 - Begründung der Anbindehaltung aufgrund klimabedingter, geographischer, struktureller Beschränkungen, bspw. **Lage in einem Berggebiet**;
 - andere Gründe: Sachverhalte, die eine betriebliche Notwendigkeit begründen

Siehe <https://vis.statistik.at/bio> → Häufig gestellte Fragen

Antrag auf temporäre Anbindehaltung

Andere Sachverhalte zur Begründung:

- ◀ Eimer-/Rohrmelkanlage
- ◀ Umbau des Stallgebäudes ist nicht möglich
 - der Standort nicht erweiterbar, keine nutzbaren Nachbargebäude oder
 - ein kombinierter Fress-/Liege- und Melkplatz vorhanden ist oder
 - die Bausubstanz (z. B. Fundamente) für einen Umbau ungeeignet
 - die Verteilung der Achsen und Bereiche (Fressen, Ausscheiden, Jungtiere, Milchkammer etc.) eine Laufstalladaptierung verhindern oder
 - die Steilheit des Geländes einen Umbau verhindert oder
 - die Baugenehmigung wegen Anrainereinspruchs fehlt oder
- ◀ die Kälber vorübergehend gezielt an die Mütter zwecks Säugen gelassen werden

Antrag auf temporäre Anbindehaltung

Weiteres Verfahren:

- ☞ Genehmigung per Bescheid durch Landeshauptmann
- ☞ Überprüfung der Einhaltung durch Kontrollstelle



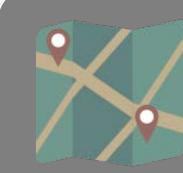
Überblick über das Verbrauchergesundheits- informationssystem



Anwendungsbereiche des VIS

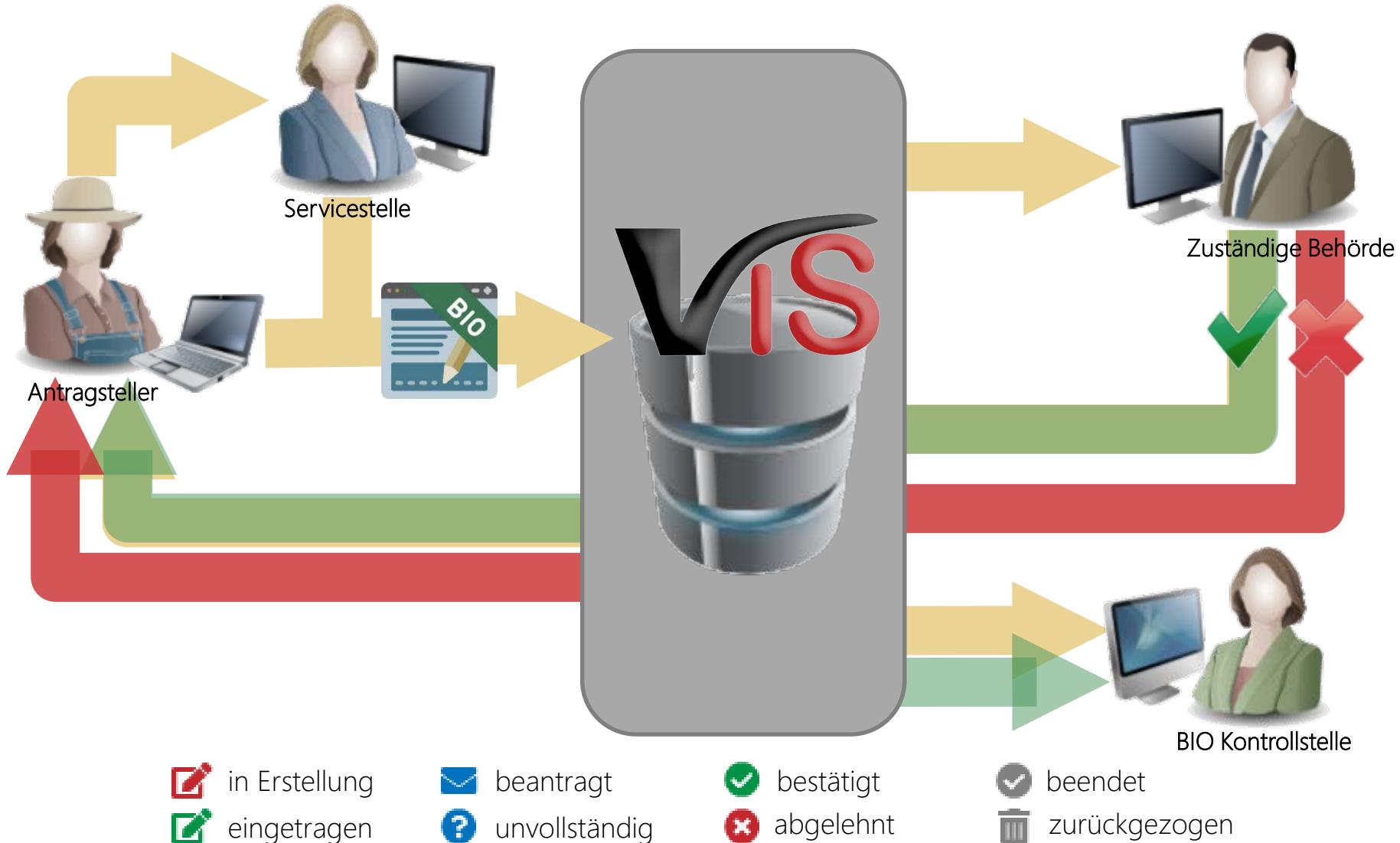
Welche Daten werden im VIS verwaltet?



-  BIO Anträge
-  30.000
BIO Kontrollverträge
-  200 Sperren / Jahr
100 Zonen / Jahr
-  30.000 Zulassungen
Täglich aktualisiert

VIS Antragsmanagement

Workflow – Big Picture



Zugriffsdaten für das VIS



Zugriff auf das VIS

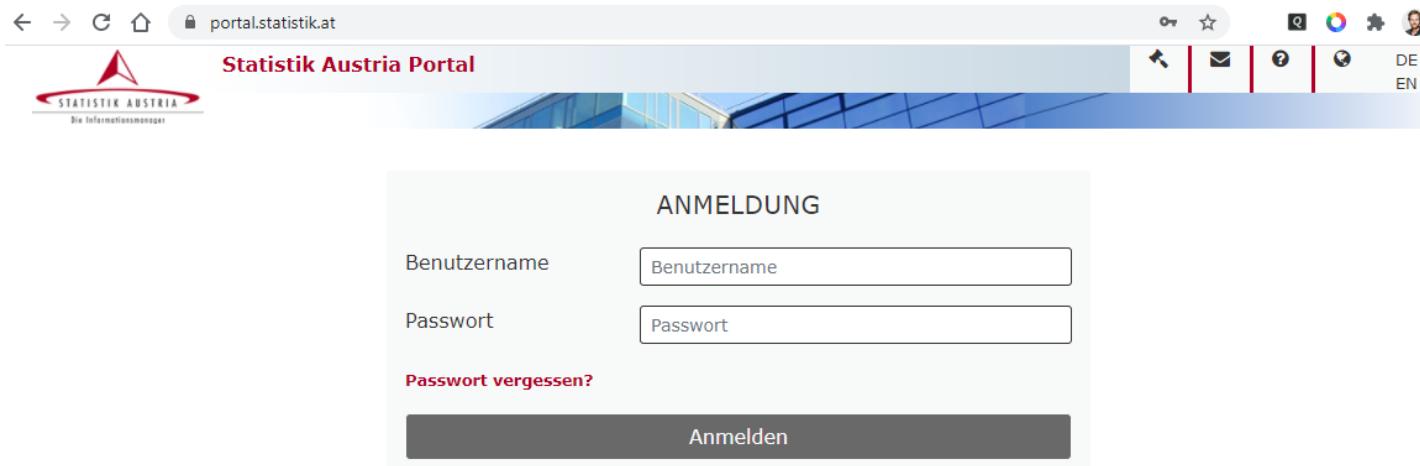
Was benötige ich für den Aufruf des VIS?

- ☞ Benutzername und Passwort
 - für das Stammportal der Statistik Austria (STAT STP)
- ☞ Zugriffsdaten anfordern
 - über VIS Website vis.statistik.at ([VIS Web Zugriffsdaten](#))
 - Betriebsnummer
 - Adresse
 - Ansprechperson
 - E-Mail Adresse
 - Zusendung per Post
ca. innerhalb 1 Woche

Zugriff auf das VIS

Wie rufe ich das VIS auf?

- Aufruf des Stammportal der Statistik Austria (STAT STP)
<https://portal.statistik.at>
- Eingabe Benutzername und Passwort



The screenshot shows the login page of the Statistik Austria Portal. At the top, there is a header bar with the portal.statistik.at URL, a search icon, and language options (DE, EN). Below the header is the Statistik Austria logo and the portal title "Statistik Austria Portal". The main area is titled "ANMELDUNG" (Login) and contains two input fields: "Benutzername" (Username) and "Passwort" (Password). Below these fields is a link "Passwort vergessen?" (Forgot password?). At the bottom is a large grey "Anmelden" (Login) button.

Zugriff auf das VIS

Änderung des Initial-Passwortes

Beim 1. Aufruf muss das Initial-Passwort geändert werden

- (Erneute) Eingabe Initial-Passwort
- Erstellung eines neuen Passworts
 - Groß- und Kleinbuchstaben
 - Mind. 12 Zeichen
- Wiederholung des neuen Passworts

PASSWORT ÄNDERN

Aktuelles Passwort	<input type="text" value="Aktuelles Passwort"/>
Neues Passwort	<input type="text" value="Neues Passwort"/>
Passwort bestätigen	<input type="text" value="Passwort bestätigen"/>
Senden	

Zugriff auf das VIS

Anwendungen im STAT STP



VIS Anwendung

- **VIS Produktivsystem**
Anwendung für den Echtbetrieb



E-Mail Verifikation

- Anwendung zur Hinterlegung bzw. Änderung der E-Mail Adresse, an die im Bedarfsfall ein Link zum Rücksetzen des Passworts gesendet wird.

VIS Antragsmanagement Workflow



VIS Hauptmenüpunkte

Wo finde ich was?

Startseite
Betrieb
Meldungssuche
Meldung
Antragssuche
Antrag
Ohrmarkensuche
BKB Suche
Veterinärfall Suche
VIS Tools
Helpdesk kontaktieren
Zurücksetzen
Abmelden

- Betriebsdetailansicht (Stammdaten)
- Suche nach Anträgen
- Erstellung neuer Anträge
- Anfrage an VIS Team

Neuen Antrag erstellen

Auswahl des Antragstyps

- ↳ Menüpunkt Antrag – Neuer Antrag
- ↳ Auswahl des gewünschten Antragstyps

<p>Startseite</p> <p>Betrieb</p> <p>Meldungssuche</p> <p>Meldung</p> <p>Antragssuche</p> <p> Antragssuche</p> <p> Antragsliste</p> <p>Antrag</p> <p> Neuer Antrag</p> <p>Ohrmarkensuche</p> <p>BKB Suche</p>	<h3>Auswahl Antragstyp</h3> <p>+++ Wählen Sie einen Antragstyp aus +++</p> <div style="background-color: #e0f2e0; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe (BETR_EINGR)</div> <div style="background-color: #e0f2e0; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Fallweise Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe (FALL_EINGR)</div> <div style="background-color: #e0f2e0; padding: 5px;">Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern (TMP_ANBIND)</div>
--	---

Betriebsbezogene Ausnahmen

Basisdaten

Neuer Antrag

Typ:	Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe		
zuständige Behörde:	Burgenländische Landesregierung, Abt. 6, Referat Lebensmittelaufsicht		
Kontrollstelle:	AT-BIO-302 - Austria Bio Garantie - Landwirtschaft GmbH		
Status:	<input checked="" type="checkbox"/> in Erstellung		
	Telefonnummer:	03353 6113	
	E-Mail:	g.amtmann@gmx.at	
	<input checked="" type="checkbox"/> Emails über den Verlauf des Antrages erhalten		

- Zuständige Behörde
abhängig vom Antragstyp und Bundesland des Antragstellers
- Kontrollstelle
vorbelegt mit Kontrollstelle des jüngsten aktiven Kontrollvertrags des Antragstellers
- Telefonnummer
vorbelegt mit Telefonnummer der Stammdaten, verpflichtend anzugeben
- E-Mail Adresse, E-Mail Benachrichtigung
vorbelegt mit E-Mail Adresse der Stammdaten;
optionale Angabe, Info bei Statusänderungen

Betriebsbezogene Ausnahmen

Antragspunkte und Begründungen

Ich beantrage eine **Ausnahmegenehmigung**

gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848
für folgende/n Eingriff/e:

Antragspunkte

- Zerstören der Hornanlage bei Kälbern für die Nachzucht bis zu einem Alter von 6 Wochen (HORN_ZUCHT)
- Zerstören der Hornanlage bei Mastkälbern bis zu einem Alter von 6 Wochen (HORN_MAST)
- Zerstören der Hornanlage von weiblichen Kitzen für die Nutzung als Milchziegen bis zu einem Alter von 4 Wochen durch eine Tierärztin / einen Tierarzt (HORN_KITZ)
- Kupieren von Schwänzen bei weiblichen Lämmern, die für die Nachzucht bestimmt sind, bis zu einem Alter von 7 Tagen bei einer tierärztlich bestätigten betrieblichen Notwendigkeit (KUP_LAMM)

Für die beantragten Eingriffe müssen die Begründungen angegeben werden:

- Zerstören der Hornanlage bei Kälbern für die Nachzucht bis zu einem Alter von 6 Wochen (HORN_ZUCHT)

Begründung für die betriebliche Notwendigkeit

- aus Gründen der Sicherheit für das Betreuungspersonal der Tiere (SICHE_PERS)
- aus Gründen der Sicherheit der anderen Tiere (SICHE_TIER)
- zur Verbesserung der Gesundheit der Tiere (GESUN_TIER)
- zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (WOHLB_TIER)

Konkrete Begründung, weshalb auf den Eingriff derzeit nicht verzichtet werden kann (BEGRUENDUNG)

B I U S A ≡ ≡ Tx

Geben Sie hier Ihre konkrete Begründung an.

Betriebsbezogene Ausnahmen

Hinweise und Datenschutzerklärung

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

* Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, der Tierhalteverordnung sowie die Bedingungen gemäß Artikel 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848 einzuhalten sind.
- der/die Eingriffe und die verwendeten Medikamente einzeltierbezogen zu dokumentieren sind.
- die Ausnahmegenehmigung nur für die angeführten Tiere erteilt wird.
- die behördliche Genehmigung mittels schriftlichen Bescheids am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereithalten werden muss.
- Eingriffe nur durch sachkundige Personen bzw. Tierärzte durchgeführt werden dürfen.

Die Angaben sowie die betriebliche Notwendigkeit der Eingriffe werden in der Regel im Rahmen der nächsten **Kontrolle vor Ort** durch die Kontrollstelle überprüft. Stellt sich dabei heraus, dass die Antragstellung aufgrund wesentlicher unrichtiger Angaben gemacht wurde, ist die zuständige Behörde unverzüglich von der Kontrollstelle zu informieren. Die vorläufige Bestätigung der Antragstellung des Unternehmers wird ggf. widerrufen.

Die Überprüfung der Voraussetzungen gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der VO (EU) 2018/848 wird im Rahmen der Kontrollen vor Ort durch die Kontrollstelle durchgeführt. Abweichungen führen zu Maßnahmen im Rahmen der amtlichen Kontrolle.

(TFT2_1000)

* Der Antragsteller versichert, dass die Angaben des Antrages korrekt und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der VO (EU) 2018/848 erfüllt sind.

(TFT3_1000)

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

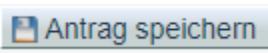
Gemäß Art. 13 der DSGVO möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet abrufbar. Allgemeine

Informationen zum Datenschutz sowie weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der (Österreichischen) Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at>

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde.

- Zur Vereinfachung des Verfahrens ist der Antragsteller mit der elektronischen Kommunikation einverstanden und möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
(ELEKTRIKOMM)
- Der Antragsteller möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen. (POSTKOMM)

 Antrag speichern  abbrechen

Eingabe wird mit Schaltfläche  Antrag speichern abgeschlossen.

Fallweise Ausnahmen

Basisdaten

Typ: Fallweise Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe
zuständige Behörde: Salzburger Landesregierung, Abt. 9, Lebensmittelaufsicht und Verbraucherschutz
Status: in Erstellung

Telefonnummer: 01711288207
E-Mail:

Emails über den Verlauf des Antrages erhalten

letzte Genehmigung

Nummer: 8015015-FALL_EINGR-2020-0005
Geschäftszahl: GZ 2020-11-MDD/103
Antrag Datum: 20.11.2020

- Keine Angabe einer Kontrollstelle
- Angaben der letzten Genehmigung werden automatisch ermittelt, können aber manuell eingegeben werden
 - Antragsnummer
 - Geschäftszahl (von der Behörde vergeben)
 - Antragsdatum

Fallweise Ausnahmen

Antragspunkte und Begründungen

Ich beantrage eine **Ausnahmegenehmigung**

gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848 für folgende/n Eingriff/e:

Antragspunkte

- Einziehen von Nasenringen bei Zuchttieren (RING_ZUCHT)
- Enthornen von Kälbern älter als 6 Wochen bzw. Rindern durch eine Tierärztin / einen Tierarzt (HORN_KALB)

Angabe der vom Eingriff betroffenen Tiere

- Einziehen von Nasenringen bei Zuchttieren (RING_ZUCHT)

Tierinformationen + Tierinformation hinzufügen

Begründung für die betriebliche Notwendigkeit

- aus Gründen der Sicherheit für das Betreuungspersonal der Tiere (SICHE_PERS)
- aus Gründen der Sicherheit der anderen Tiere (SICHE_TIER)

Konkrete Begründung, weshalb auf den Eingriff derzeit nicht verzichtet werden kann (BEGRUENDUNG)

B I U S A ≡ ≡ Tx

Geben Sie hier Ihre konkrete Begründung an.

Fallweise Ausnahmen

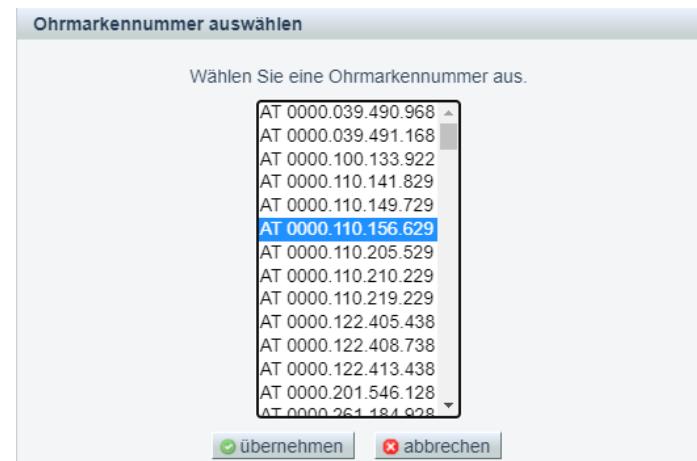
Tierinformationen

- Pro Tier müssen folgende Angaben erfasst werden
- OM-Nr, Geburtsdatum, Geschlecht, Nutzungsart

Tierinformationen [+ Tierinformation hinzufügen](#)

		Tierart	Art der Kennzeichnung	Ohrmarkennummer	Geburtsdatum	Geschlecht	Kategorie
			Ohrmarkennummer	AT 0000.110.156.629	27.02.2015	<input type="radio"/> männlich <input checked="" type="radio"/> weiblich	 Rinder - Milchtiere Rinder - Mastiere Rinder - Zuchttiere

- Auswahl aus OM-Nr. Liste
- Auflistung der lt. AMA Rinderdatenbank aktuell auf dem Betrieb befindlichen Tiere
 - Geburtsdatum und Geschlecht werden automatisch übernommen
 - Nutzungsart muss ausgewählt werden



Temporäre Anbindehaltung

2 alternative Varianten

Ich beantrage eine Genehmigung gemäß Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 1. Jänner 2022 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.5. der Verordnung (EU) 2018/848 für die **temporäre Anbindehaltung von Rindern**:

Hinweis: Die Ausnahme kann lediglich für Rinder (*Hausrind 'bos taurus'*) in Anspruch genommen werden und nicht für andere rinderartige Tiere (z. B. Zebus, Wasserbüffel, Bison etc.) oder andere Tierarten (z.B. Schafe, Ziegen etc.).

Antragspunkte

- Antrag auf Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern für Betriebe,
 - die per 31.12.2020 dem Kontrollsysteem gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 unterliegen und im Jahr 2020 eine Jahres- oder Erstkontrolle vor Ort hatten

(ANB_RI_ALT)
- Antrag auf Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern für Betriebe,
 - die per 31.12.2020 dem Kontrollsysteem gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 unterliegen und im Jahr 2020 sich oder diesen Betriebszweig erstmalig dem Kontrollsysteem gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 unterstellen, jedoch zum Antragszeitpunkt noch keine Erstkontrolle oder Jahreskontrolle vor Ort bzw. noch keine Kontrolle dieses neuen Betriebszweigs hatten oder
 - die sich ab 01.01.2021 erstmalig dem Kontrollsysteem gemäß VO (EG) Nr. 834/2007 unterstellen oder
 - die sich ab 01.01.2022 erstmalig dem Kontrollsysteem gemäß VO (EU) 2018/848 unterstellen

(ANB_RI_NEU)

Unterscheidung zwischen

- *bestehenden* Betrieben
 - mit per 31.12.2020 bestehendem Kontrollvertrag und erfolgter Kontrolle im Jahr 2020
- *neuen* Betrieben
 - mit per 31.12.2020 bestehendem Kontrollvertrag jedoch ohne Kontrolle im Jahr 2020 **oder**
 - ohne per 31.12.2020 bestehenden Kontrollvertrag

Temporäre Anbindehaltung

Datum der letzten Kontrolle, Betriebstyp

↪ Datum der letzten Kontrolle (nur für bestehende Betriebe)

- Auswahl des Datums über *Date-Picker*

Datum der letzten jährlichen Kontrolle vor Ort:

(DP_KV)

Nov	2020					
Su	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

↪ Betriebstyp

- Auswahl der üblicherweise auf dem Betrieb gehaltenen Tierkategorien
- Beeinflusst die max. erlaubte RGVE-Obergrenze

Auf meinem Betrieb befinden/befindet sich im üblichen Jahresablauf folgende Tierkategorie(n):

- Rinder unter 0,5 Jahren (RIU05JAHR)
- Rinder zwischen 0,5 und 2 Jahren (RIBIS2JAHR)
- Rinder über 2 Jahren (RIUEB2JAHR)

Temporäre Anbindehaltung

Bestandsobergrenze, Zugang zu Freigelände

☞ Rinderbestand in RGVE im Durchschnitt

- des Kalenderjahres 2020 bei **bestehenden** Betrieben
RGVE 2020 wird **automatisch** auf Basis der AMA Rinderdatenbank errechnet

Rinderbestand in RGVE im Durchschnitt des Kalenderjahrs 2020

Im Kalenderjahr 2020 betrug der Rinderbestand im Durchschnitt 17,06 RGVE.

- der Antragstellung für **neue** Betriebe
zu erwartende RGVE muss vom **Antragsteller** angegeben werden

Rinderbestand in RGVE im Durchschnitt des Kalenderjahrs der Antragstellung

Umrechnungsschlüssel: Rinder < 0,5 Jahre: 0,4 RGVE | Rinder 0,5 bis 2 Jahre: 0,6 RGVE | Rinder > 2 Jahre: 1 RGVE

Im Kalenderjahr der Antragstellung beträgt der Rinderbestand im Durchschnitt voraussichtlich RGVE. (EIP1_1502)

☞ Bestätigung der Einhaltung der Bestandsobergrenze

- Obergrenze ist abhängig von Anzahl der gehaltenen Tierkategorien (siehe Betriebstypen)

☞ Bestätigung des Zugangs zu Freigelände

Temporäre Anbindehaltung

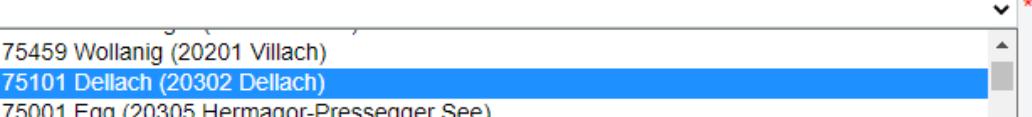
Begründung für die betriebliche Notwendigkeit

- ↳ Stallgebäude befindet sich in einem Berggebiet
- Auswahl einer als Berggebiet definierten Katastralgemeinde, in der sich das Stallgebäude befindet (Gemeinde in Klammer angeführt)

Stallgebäude befindet sich in einem Berggebiet (BENKATGEM)

Das Stallgebäude befindet sich in der Katastralgemeinde
die in Österreich als Berggebiet gemäß Verordnung (EU)

Erklärung: Es ist die Katastralgemeinde anzugeben, in der sich das Stallgebäude befindet.



75459 Wollanig (20201 Villach)
75101 Dellach (20302 Dellach)
75001 Faa (20305 Hermann-Pressegger See)

- ↳ Andere Gründe
- Angabe anderer Gründe
 - Nachweis muss per Dokument-Upload hinzugefügt werden

Andere Gründe (ANDEREGRUE)

z. B.: Im Stallgebäude ist eine Eimer- oder Rohrmelkanlage vorhanden. Der Umbau des Stallgebäudes in einen Laufstall ist nicht möglich, da der Standort nicht erweiterbar bzw. keine umnutzbaren Nachbargebäude vorhanden sind.

Ein Nachweis über hier genannte andere Gründe ist dem Antrag (per Dokument-Upload - siehe unten) beigefügt (z.B. Hofkarte, Foto, Eigenskizze). (ANDGRUETXT)

B I U S A ≡ ≡ Tx

Geben Sie hier Ihre konkrete Begründung an.

Temporäre Anbindehaltung

Dokument Upload

- ↳ Upload-Dialog am Formularende
- ↳ Zulässige Dateiformate
 - jpg, png, pdf, docx, xlsx
- ↳ Dokument kann durch Entfernen der Markierung wieder gelöscht werden

Dokumente ⓘ

	Dokumentname	hochgeladen am / durch
<input checked="" type="checkbox"/>	EU_Liste.png	-
<input type="checkbox"/>	Verbringungsanmeldung-2072807-2020-000007.pdf	-

Datei auswählen

Antrag speichern

Mängel verhindern Übermittlung an Behörde

☞ Mängel, die das Speichern verhindern

- Für Ohrmarke AT 0000.110.149.729 muss die Kategorie angegeben werden.

Zum Speichern des Antrags muss der Mangel behoben werden.

☞ Mängel, die eine Übermittlung an die Behörde verhindern

- Der Text der Begründung BEGRUENDNG des Antragspunktes HORN_ZUCHT muss angegeben werden, ist aber leer.
- Der Antrag wurde gespeichert.

- Hinwestexte weisen auf Mängel hin
- Bearbeitung des Antrags mithilfe der Schaltfläche  Antrag bearbeiten

Antrag speichern

Keine Mängel: Übermittlung an Behörde

☞ Vollständige Anträge können gespeichert oder sofort an die Behörde übermittelt werden.

Antrag an Behörde senden

Ihr Antrag wurde erfolgreich gespeichert.

Wollen Sie Ihren Antrag gleich an die zuständige Behörde übermitteln?

Kommentartyp:

B I U S A

Ihr Kommentar an die zuständige Behörde.

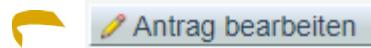
☞ Wird der Antrag nur gespeichert (Auswahl Nein), kann die Übermittlung an die Behörde zu einem späteren Zeitpunkt mit der Schaltfläche  Antrag an Behörde senden erfolgen.

 beantragt

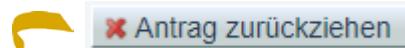
 eingetragen

Aktionen für Anträge

PDF, Antrag bearbeiten, zurückziehen, kopieren



- Änderung eines gespeicherten Antrags
- Für Kommentare und Dokumente hochladen **nicht erforderlich!**



- Solange der Antrag von der Behörde nicht bestätigt oder abgelehnt wurde, kann er vom Antragsteller zurückgezogen werden.
- Status  zurückgezogen kann nicht mehr rückgängig gemacht werden



- PDF Erstellung ab dem ersten Speichern



- Erstellung eines neuen Antrags durch Kopie eines vorhandenen
- Angaben des Antrags werden zur Gänze übernommen
- Erforderliche Dokumente müssen (erneut) hochgeladen werden

Kommentar erstellen

Kommunikation Antragsteller – Behörde

- ☞ Kommentare dienen der Kommunikation mit der Behörde
- ☞ können ab Übermittlung an Behörde erstellt werden 
- ☞ Kommentartypen
 -   Info von Antragsteller an Behörde
 -   Info von Behörde an Antragsteller
 -   Info von Behörde A an Behörde B
- ☞ Formatierungsmöglichkeiten



Antragsuche

Wie finde ich einen bestehenden Antrag?

Einzelsuche

- Unter dem Menüpunkt Antragsuche können Anträge durch Eingabe der Antragsnummer aufgerufen werden



Antragsliste

- Aufruf Menüpunkt Suchkriterien, Auswahl gewünschter Kriterien
- Mit Schaltfläche übernehmen ausgewählte Merkmale als Suchkriterien definieren
- Menüpunkt Antragsliste liefert Anträge gemäß Suchkriterien

Exkurs: Antragsnummer

Aufbau und Bestandteile

- ☞ Jeder Antrag ist durch die Antragsnummer eindeutig identifiziert

1234561-BETR_EINGR-2021-0001

- ☞ Die Antragsnummer besteht aus 4 Bestandteilen:

1. VIS Registrierungsnummer des Antragstellers
2. Kürzel des Antragstyps
 - a) **BETR_EINGR** ... Betriebsbezogene Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe
 - b) **FALL_EINGR** ... Fallweise Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Eingriffe
 - c) **TMP_ANBIND** ... Genehmigung der temporären Anbindehaltung von Rindern
3. Jahr des Antrags
4. Fortlaufende Nummer (4-stellig, pro Antragsteller und Jahr)

Rechtlicher Hintergrund: EU-QuaDG und seine Umwelten



EU-Qualitätsregelungen- Durchführungsgesetz

Anwendungsbereich gem. § 1 Abs. 1 EU-QuaDG

- biologische Produktion und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen

1. Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, ABl. Nr. L 189 vom 20.7.2007 S. 1,

- Ab 1.1.2022: Verordnung (EU) 2018/848



EU-Qualitätsregelungen- Durchführungsgesetz

Anwendungsbereich gem. § 1 Abs. 1 EU-QuaDG

☞ Spirituosen, soweit diese mit einer geographischen Angabe gekennzeichnet sind und es die amtliche Kontrolle betrifft;

2. Verordnung (EG) Nr. 110/2008 zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89, ABl. Nr. L 39 vom 13.2.2008 S. 13, soweit es geografische Angaben und deren amtliche Kontrolle betrifft,

☞ Teile der Verordnung (EU) Nr. 2019/787 gelten seit 8. Juni 2019 , gesamte Verordnung ist ab 25. Mai 2021 gültig.



EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz

Anwendungsbereich gem. § 1 Abs. 1 EU-QuaDG

☞ Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, die mit den Angaben g.U., g.g.A. und g.t.S. gekennzeichnet sind, soweit es die amtliche Kontrolle betrifft

3. Titel III der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, ABl. Nr. L 343 vom 14.12.2012 S. 1, und Titel II dieser Verordnung, soweit es die amtliche Kontrolle betrifft.

Qualitäts- und Täuschungsschutz

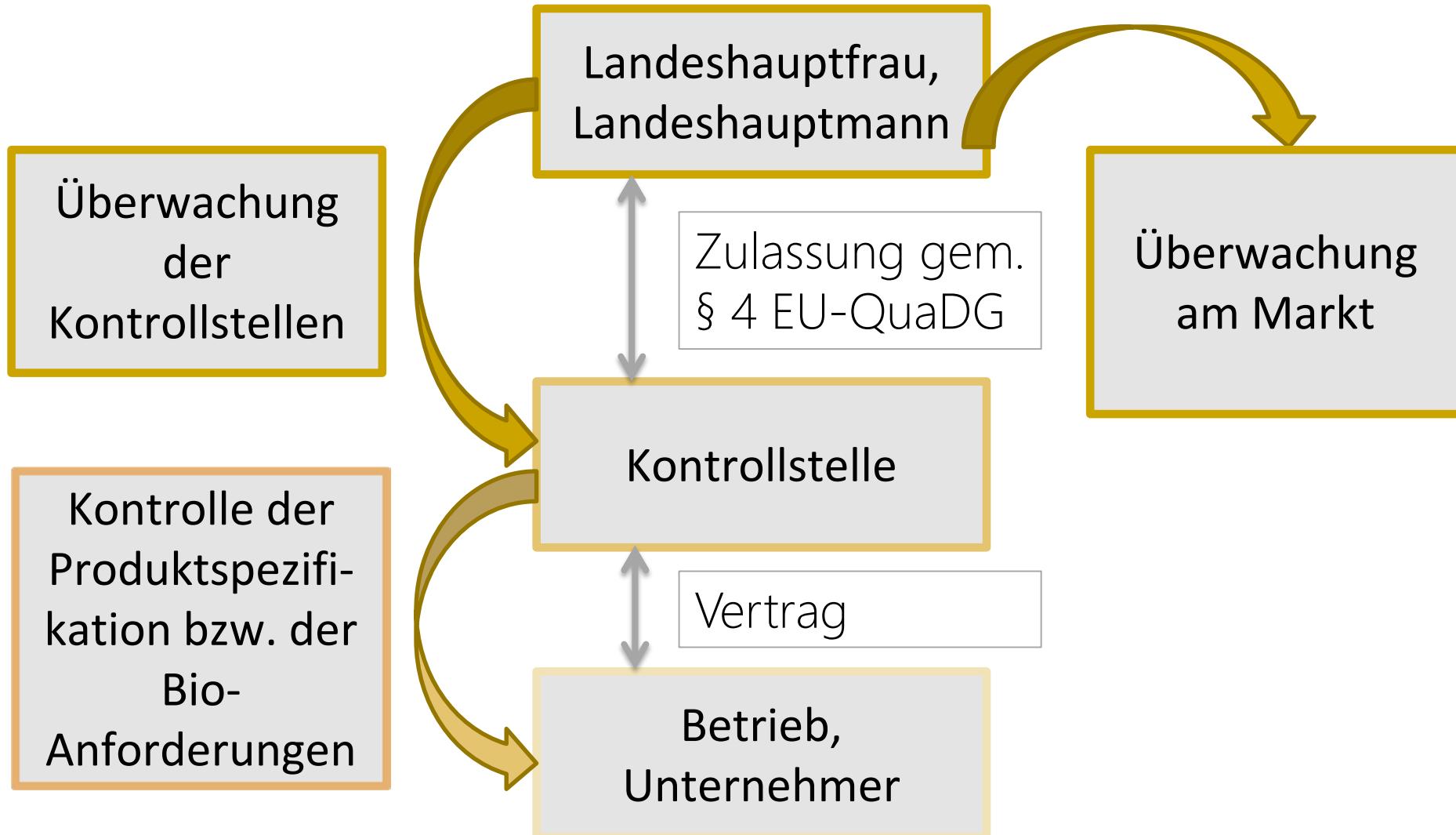
Anwendungsbereich

- „biologische Produktion und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen“
- „Spirituosen, soweit diese mit einer geographischen Angabe gekennzeichnet sind und es die amtliche Kontrolle betrifft;“
- „Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, die mit den Angaben g.U., g.g.A. und g.t.S. gekennzeichnet sind, soweit es die amtliche Kontrolle betrifft“

Kontrollen nach EU-QuaDG haben den Schutz der Qualität und den Schutz vor Täuschung im Fokus.

Kontrollsystematik

EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz



Liste der zuständigen Behörden und Kontrollstellen

KVG-Seite

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/qualitaetsregelungen/Qualitaetsregelungen.html>

→ [Liste der zuständigen Behörden und Kontrollstellen im Bereich biologische Produktion](#)

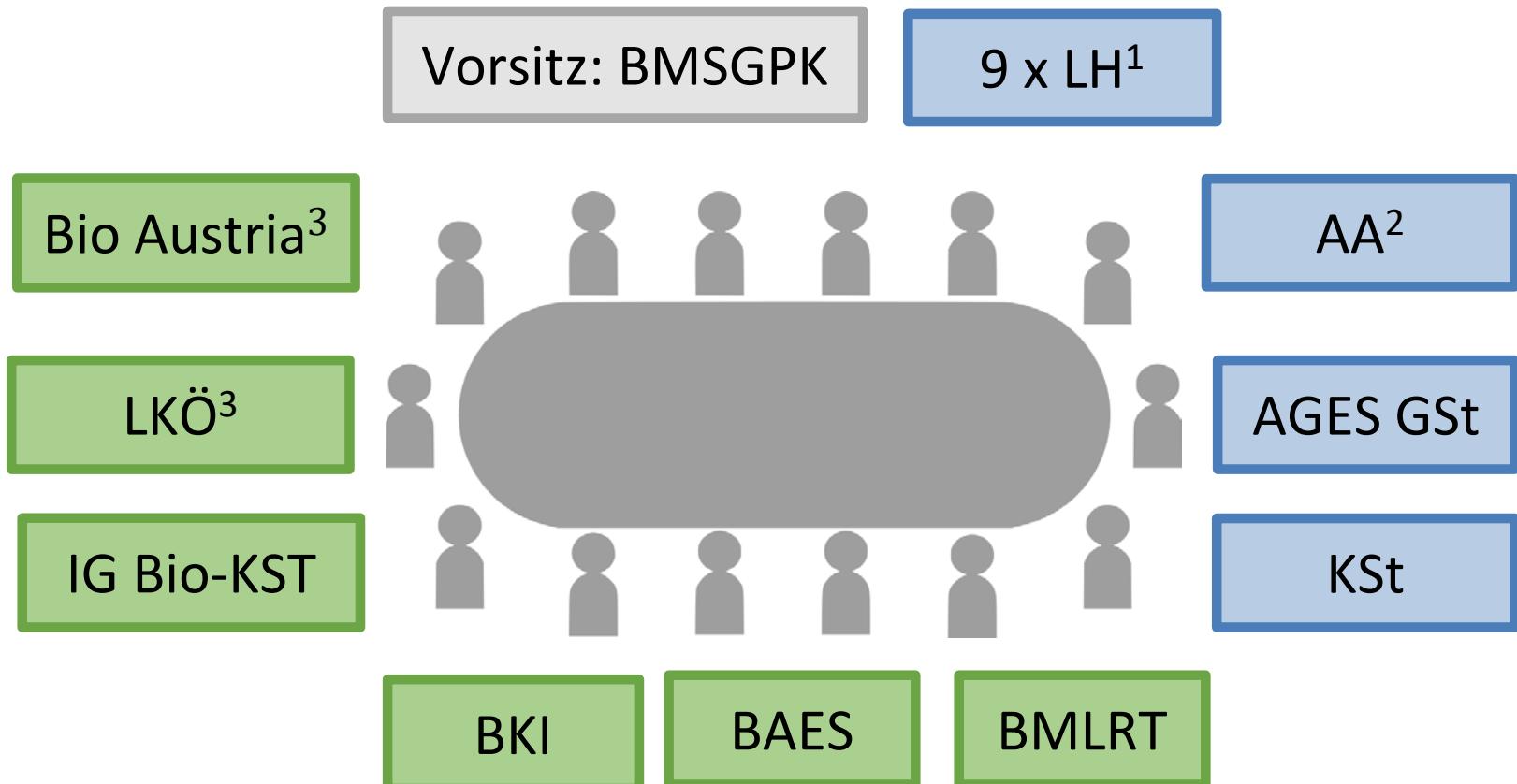
 (Version 7) - Stand: 3.3.2020

→ [Liste der zuständigen Behörden und Kontrollstellen im Bereich g.U., g.g.A. g.t. S. und g.A.](#)

 (Version 10) - Stand: 25.05.2020

Kontrollausschuss

§ 5 EU-QuaDG – Aufgabe: Kontrollkoordination



¹ Landeshauptleute, ² Akkreditierung Austria, ³ nicht stimmberechtigte Mitglieder

Kontrollausschuss

§ 5 EU-QuaDG: Aufgaben: Kontrollkoordination

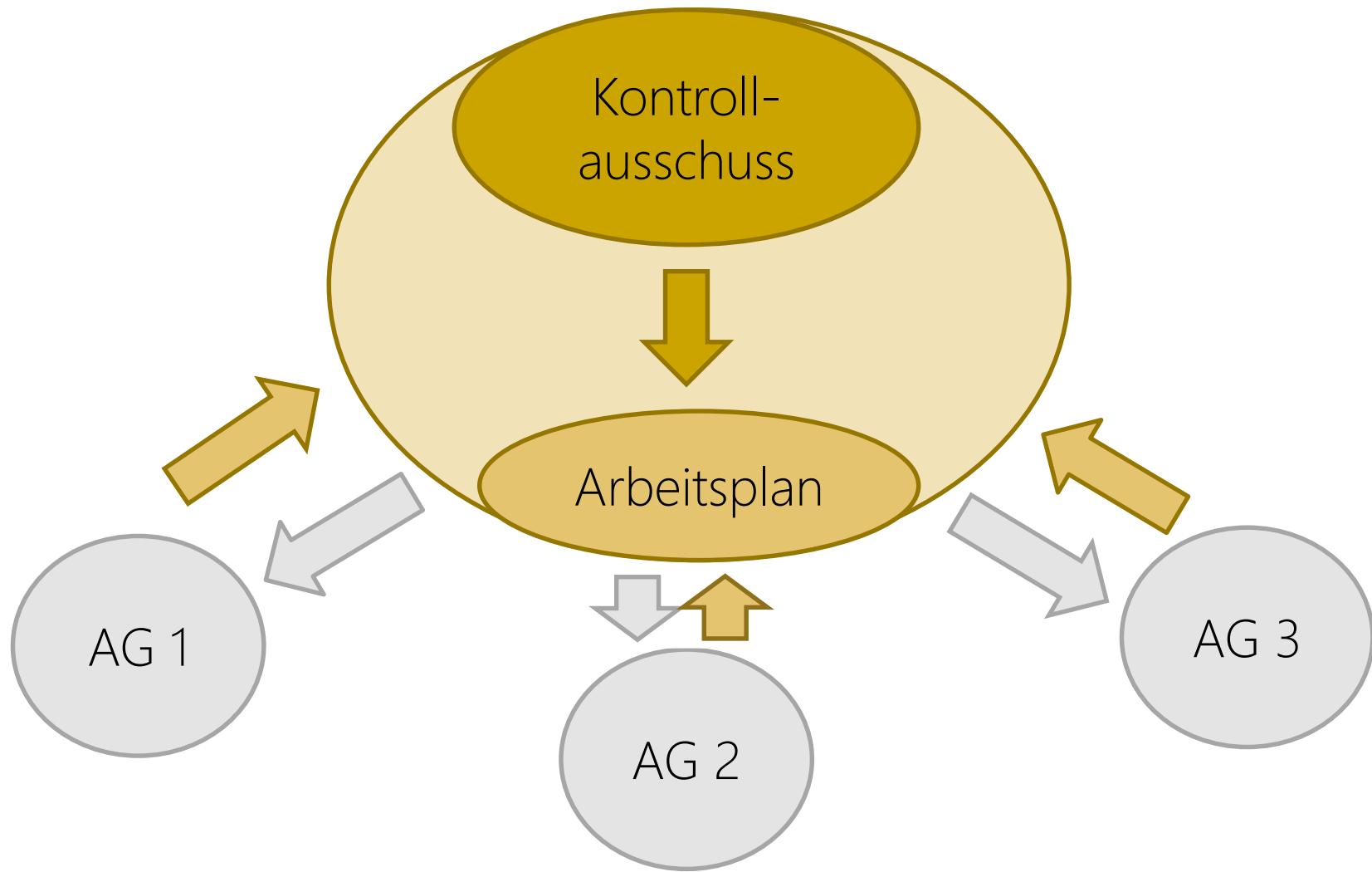
- Erstellung und Genehmigung von Richtlinien, Handbüchern, Maßnahmenkatalogen und Kontrollplänen
- die Abstimmung der Behörden bei der Zulassung von Kontrollstellen,
- Klärung von Auslegungsfragen im Zusammenhang mit der Kontrolle,
- der Informationsaustausch über den Vollzug

Veröffentlichungen:

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/qualitaetsregelungen/kontrollausschuss_euquadg.html

Kontrollausschuss

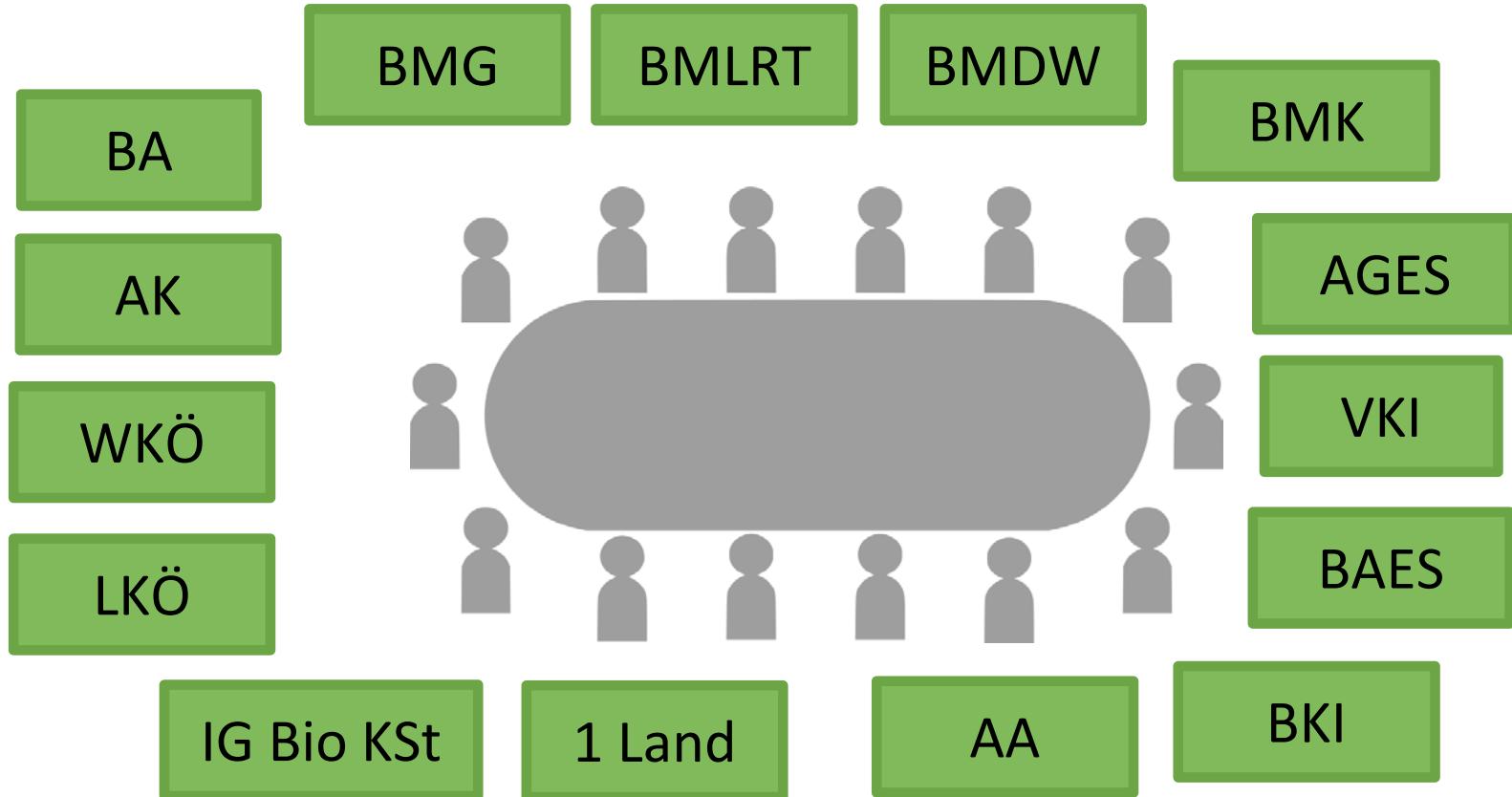
Arbeitsweise



- Unterstützung der Vorsitzenden
- Vorbereitung, Organisation und Dokumentation der Sitzungen des Kontrollausschusses,
- Unterstützung bei der Koordinierung der Behörden und Kontrollstellen,
- Erarbeitung der Kontrollpläne, Richtlinien und Handbücher,
- Berichts- und Antragswesen laut EU-Vorschriften,
- Teilnahme an ExpertInnengruppensitzungen.

BIO Beirat

§ 13 EU-QuaDG

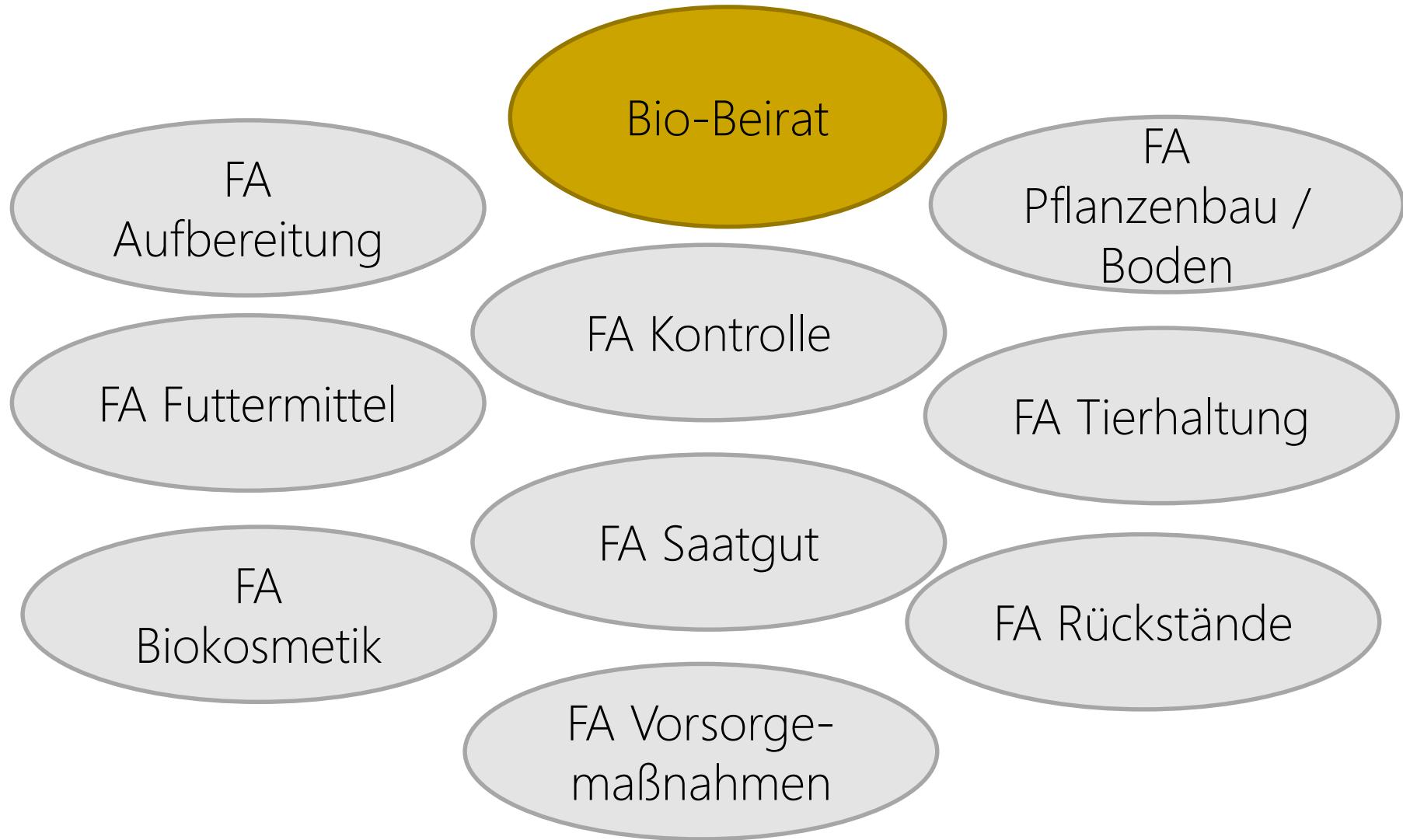


§ 13 Abs. 9 EU-QuaDG: Aufgaben

- Beratung der Bundesministerin für Gesundheit,
- Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 9,
- Erarbeitung von Richtlinienvorschlägen,
- Stellungnahmen zu Anträgen nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007,
- Beantwortung von Anfragen des Bundesministeriums für Gesundheit und Formulierung von Empfehlungen, die sich aus dem Vollzug dieses Bundesgesetzes ergeben.

Bio-Beirat

Arbeitsweise: Fachausschüsse



VIS Ansprechpartner Helpdesk



Ansprechpersonen

Wo finde ich im Bedarfsfall Hilfe?

✉ E-Mail

- vis@statistik.gv.at

✉ Helpdesk Formular

[Helpdesk kontaktieren](#)

📞 Telefonisch

- VIS Hotline +43 1 711 28 – 8100

🌐 Internet

- VIS vis.statistik.at
 - Bereich BIO vis.statistik.at/bio
 - Inkl. Schulungsunterlagen
- KVG [Kommunikationsplattform Verbrauchergesundheit](http://Kommunikationsplattform.Verbrauchergesundheit)

📍 VIS Servicestellen

- [Landwirtschaftskammern](#) (resp. Bezirksbauernkammern)
- [BIO AUSTRIA](#)

Bildnachweis



Alle verwendeten Bilder sind

☞ Eigentum der AGES GmbH oder der Bundesanstalt für
Statistik Österreich

oder

☞ sind aufgrund Creative Common Lizenzen frei nutzbar